

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 16. April 2024

**Dossier Nr. 9989, «10vor10» vom 12. März 2024 – «Seltener Blick hinter die Kulissen von kla.tv»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 12. März 2024 Mail beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«Ich bin kein fan von kla.tv aber die einseitige Berichterstattung ist ungeheuerlich. Es wurde nicht ein Beitrag von kla.tv näher beleuchtet geschweige denn wiederlegt. Solche Beiträge schaden meiner Meinung nach dem Srf.*

*Es werden viele Behauptungen in den Raum gestellt. Ich wünsche mir von den sogenannten "qualitätsmedeien" mehr!!Wenn sie den Bericht schauen und kla.tv mit SRF austauschen, wäre der Bericht kaum vom original zu unterscheiden.Daher reiche ich eine Beschwerde ein, mit der Begründung der mangelnden Vielfältigkeit. (Einseitige Berichterstattung).»*

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Es wurden sehr wohl Wortbeispiele von Ivo Sasek gezeigt, ausgestrahlt über «kla.tv»:

Beispiel 1: *«Die ganze Gender-Agenda ist dieser Hochgrad-Freimaurer-Sekte entsprungen».*  
Beweise oder Fakten zu dieser Aussage gibt Ivo Sasek nicht an.

Beispiel 2: *«Fakt ist also, dass bereits 100 von Millionen von Mücken ohne des Wissen des Volkes in die Umwelt freigesetzt wurden.»* Auch hier keinerlei Angaben, inwiefern dieser «Fakt» belegt ist.

Beispiel 3: *«...vergewaltigen auch Uno-Mitarbeiter wirklich im grossen Stil Frauen und Kinder.»* Auch hier keinerlei Nachweise.

Beispiel 4: *«Auch von der freimaurerischen Unesco gäbe es noch viel zu erzählen, weil sie ja hinter unserem Rücken riesige Flächen zum Beispiel von Naturschutzgebieten für Uranminen opfert.»* Ein wahrlich abstruse Annahme, durch nichts gestützt.

Solche Behauptungen zu widerlegen, ist wahrlich nicht möglich. Man wüsste nicht wie, sie sind so abstrus.

Neben diesen Beispielen schildert eine glaubwürdige Person, heute Geschäftsführerin einer IT-Firma, ihre Erfahrungen als ehemalige Mitarbeiterin von «kla.tv». Sie würde sich in einer solchen Position wohl kaum äussern, wenn ihre Aussagen nicht hieb- und stichfest wären.

**Der Beitrag entspricht den Anforderungen an Art. 4 Abs. 2 und 4 des Radio- und Fernsehgesetzes («Sachgerechtigkeitsgebot» und «Vielfaltsgebot»).**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz